

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

**21/8068: Hamburgs Landwirtschaft stärken – Hamburger Öko-Aktionsplan
2020
(Senatsbericht)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schritfführung: **Dr. Joachim Seeler**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/8068 war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 29. März 2017 im Vorwege überwiesen worden. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter hoben einleitend hervor, dass Hamburg nicht nur Hafen und Industrie sei, sondern auch Agrarwirtschaft. Mit den Vier- und Marschlanden, dem Alten Land und dem dortigen Lebensraum gebe es eine wichtige wirtschaftliche Verantwortung. Zu erwähnen seien die 620 Hamburger Agrarbetriebe mit immerhin über 3.000 Arbeitskräften und einer umfassenden Fläche von knapp 15.000 Hektar. Der Senat habe mit seinem Agrarpolitischen Konzept 2020 ein wirtschaftspolitisches Konzept auf den Weg gebracht und mit dem Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 unterstütze der Senat die Verbrauchernachfrage. Ein wesentlicher Teil sei dabei der Grundsatz „Aus der Region für die Region“, um dem ökologischen Landbau in der Metropolregion Hamburg gerecht zu werden. Der Senat wolle darauf hinwirken, dass sich der Flächenanteil an ökologisch produzierenden Betrieben deutlich erhöhe. Anschließend unterstrichen sie mündlich noch einmal die wesentlichen Eckpunkte der Drucksache.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten die Grundintention, den ökologischen Landbau stärken zu wollen. Die Drucksache werfe aber noch Fragen auf. So werde beispielsweise die durch Importe zu schließende Lücke nicht näher spezifiziert und auch nicht, wie sich der angestrebte Anstieg von 7,6 Prozent auf 20 Prozent Flächenanteil für den ökologischen Landbau auf die Absatzvolumina auswirkte. Hierzu baten sie um genaue Angaben. Darüber hinaus sei in der Drucksache zu lesen, dass der Vertrieb gefördert werden solle und dafür strategische Ansätze entwickelt worden seien. Bedauerlicherweise werde dies jedoch nicht weiter konkretisiert. Stichworte wie Direktvertrieb und Digitalisierung seien außerdem zu vermissen. Die CDU-Abgeordneten baten darum, zu sagen, was genau damit verbunden sei den Vertrieb zu fördern und welche strategischen Ansätze der Senat in diesem Kontext entwickelt habe. Außerdem wollten sie wissen, was sich der Senat von der Zusammenarbeit mit den externen Ökoberatern verspreche.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, es liege auf der Hand, dass die landwirtschaftliche Produktion – nicht nur im ökologischen Bereich, sondern insgesamt – in einem Stadtstaat wie Hamburg nicht ausreiche, um die städtische Bevölkerung zu ernähren. Bei einigen Gütern bleibe das Angebot weit hinter der Nachfrage zurück und es werde immer einen Import geben, mindestens aus der Metropolregion. In Hamburg speziell gebe es eine zunehmende Tendenz, insbesondere in den wohlhabenden Milieus, Richtung Bio, Öko und regionale Produktion zu gehen und die Nachfrage werde spürbar größer. Diese Tatsache stelle gleichzeitig einen Anreiz für konventionell wirtschaftende Bauern dar, auf den ökologischen Landbau umzustellen. Statistisch sei hierzu ein erster Effekt im Obstbau bereits fassbar. Dort falle die Umstellung vergleichsweise leicht und deshalb sei dies mit einem angestrebten Anteil von 20 Prozent zu einem Schwerpunkt erkoren worden. Bei den anderen Produkten sei der Weg steiniger und schwieriger. Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter seien diesbezüglich nicht ganz so optimistisch und wollten sich deshalb nicht gerne auf konkrete Zahlen festlegen. Zur Frage, wie viel Produktion aus der Erhöhung des Flächenanteils konkret entstehen würde, hätten sie keine Zahlen vorliegen. Klar sei, dass bei einem ökologischen Anbau die Produktionsmenge im Vergleich zum konventionellen Anbau sinken und die Qualität steigen werde.

Zum Thema Marketing und Absatz, erläuterten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, hätten sie festgestellt, dass das Interesse an der Umstellung auf einen ökologischen Betrieb damit einhergehe, dass der Betriebsinhaber sich überlege, ob und wie er seine Produkte absetzen könne. Der Senat habe deshalb im Rahmen des Absatzförderkonzeptes mit einer Absatzförderrichtlinie eine besondere Förderung für ökologische Produkte eingeführt. Dabei handele es sich nicht um eine einzelbetriebliche Förderung, denn dies wäre eine beihilferechtlich unzulässige Subventionierung. Wenn jemand also Vermarktungsstrukturen in Form von Absatzgemeinschaften schaffen wolle, bestehe die Möglichkeit, mit einem höheren Fördersatz in die einzelnen Maßnahmen hineinzugehen.

Zum Obstbauzentrum ESTEBURG berichteten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, dass sich das Projekt zur Exzellenzberatung umstellungswilliger Betriebe sehr gut etabliert habe und mehr Teilnehmer aufweisen könne als erwartet. Die Beratermannschaft, die bisher den konventionellen integrierten Obstbau berate, werde durch externe Spezialisten aufgewertet, damit dort auch Produktionstechniken des Ökologischen Landbaus erlernt würden. Schwierig sei es, dieses Modell 1:1 auf die Vier- und Marschlande zu übertragen, denn dort gebe es nicht diese Hintergrundstrukturen. Dort würden aus den Beratungsringen der benachbarten Bundesländer je nach Bedarf externe Kapazitäten eingekauft, wodurch sich ein Wissenszuwachs in der Region erhofft werde. Zur Frage nach einer Digitalisierung erklärten sie, dass versucht werde, sehr moderne an den Hochschulen erprobte Systeme in den Prozess zu integrieren, um auch dadurch Effizienzsteigerungen im Agrarbereich zu erreichen.

Die CDU-Abgeordneten bedankten sich für die Informationen. Diese hätten aber noch nicht wirklich mehr Klarheit gebracht. In der Drucksache sei zu lesen, dass es eine Lücke zwischen Nachfrage und Angebot gebe und sie gingen davon aus, dass der Senat diese quantifizieren könne. Sie fragten deshalb noch einmal präzisiert nach, ob die Steigerung von 7,6 Prozent auf 20 Prozent des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Fläche bis 2020 eine anhand von Zahlen belegbare Notwendigkeit sei oder es sich um ein politisch motiviertes Ziel handele. Den Ausführungen des Senats entnahmen sie, dass keinerlei Zahlen hinsichtlich des Bedarfs vorlägen und demzufolge auch nicht bekannt sei, wie groß das Angebot sein müsste. Außerdem baten sie, noch konkreter zu beschreiben, was mit den Beratungsdienstleistungen in Zukunft geplant sei, in welchem Umfang sie eingekauft und wofür sie genutzt werden sollten.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter bestätigten, sie hätten in der Tat keine quantitativen Aussagen zum Biogurkenverbrauch in Hamburg getätigt und dazu auch keine Daten erhoben. Es gebe in der Drucksache aber Hinweise auf die Marktbilanz der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI), die im Ökobereich mittlerweile auf Bundesebene entsprechende Zahlen erhebe. Dort sei im Detail für verschiedene Produktgruppen nachzulesen, wie hoch der Anteil in- und ausländischer Ware sei. Der gesamte Geldwert der von den Verbrauchern für Ökoprodukte ausgegeben werde, belaufe sich auf über 8 Milliarden Euro und es werde mittlerweile davon ausgegangen,

dass 50 Prozent davon für Erzeugnisse aus Drittländern ausgegeben werde. Bei Produkten wie Tee, Kaffee, Gewürzen oder Zitronen sei dies verständlich, bei Weizen, Tomaten oder Gurken jedoch nicht. Allein darauf bezogen sei der Anteil, der in Hamburg an zusätzlicher Produktion aus dem Ökobereich auf den Markt komme, so verschwindend gering, dass er in den Erhebungen der AMI gar nicht wiederzufinden wäre. Gleichwohl würde dies für den Hamburger Markt bedeuten, dass der Kundenpräferenz für regionale Bioprodukte entsprochen würde. Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter zeigten sich überzeugt, dass diese Datengrundlagen ausreichten und die Erkenntnisse nicht explizit durch absolut auf den Stadtstaat Hamburg begrenzte Zahlenerhebungen untermauert werden müssten.

Zu den Beratungstätigkeiten erläuterten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, bei der landwirtschaftlichen Beratung handele sich um eine Unternehmensberatung, die verschiedenste Bereiche umfasse. Bei der reinen Unternehmensberatung sei unerheblich, auf welche Weise produziert werde. Darüber hinaus würden aber auch verschiedene Beratungen in Bezug auf die Produktionstechniken durchgeführt. Für die Bewirtschaftung der Kultur würden spezielle Ökoberater gebraucht. Der Bedarf für diese Beratungsleistung könne aber erst dann beziffert werden, wenn der Bedarf vollständig bekannt sei.

Zur Klarstellung erläuterten sie, die in der Drucksache genannten 7,6 Prozent bezögen sich auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche. Mit der angestrebten Verdopplung auf 20 Prozent seien jedoch nur die Bio-Obstanbauflächen von derzeit 10,2 Prozent auf 20 Prozent gemeint. Da es momentan elf Betriebe gebe, die das Beratungsprogramm wahrnahmen, was ungefähr eine Fläche von 150 Hektar umfasse, werde davon ausgegangen, dass die Verdopplung 2020 realisiert werde.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE begrüßte es, dass sich dieses Themas im Rahmen einer Drucksache angenommen worden sei. Außerdem wisse er die eine oder andere Erweiterung im Kanon der möglichen Zuschüsse zu schätzen. Er hätte sich aber eine detailliertere Spezifizierung des in der Drucksache verwendeten Adjektivs „signifikant“ im Zusammenhang mit der Vergrößerung des Öko-Flächenanteils in Landwirtschaft und Gartenbau außerhalb des Obstanbaus gewünscht. Der Anteil der Ökolandwirtschaft könnte natürlich auch dadurch erhöht werden, dass landwirtschaftliche Flächen, die nicht ökologisch bewirtschaftet würden, entsprechend anderen Nutzungsarten zugeführt würden. So sei es jedenfalls in Hamburg zu einem gehörigen Teil bisher geschehen. Dies vorausgeschickt fragte der Abgeordnete,

- welche Zielzahl beziehungsweise Entwicklung für die landwirtschaftlichen Flächen zugrunde gelegt würden und wie sich diese parallel zu der Umsetzung des Öko-Aktionsplans entwickeln würden,
- wie viele der Effekte, die zu einer Steigerung von Ökolandflächen führten, dem Rückgang von landwirtschaftlichen Flächen geschuldet seien,
- ob in Bezug auf die Absatzgemeinschaften auch an länderübergreifende Vertriebsmöglichkeiten gedacht worden sei,
- ob der auf Seite 13 unter Punkt 3. erwähnte betrieblich erzeugte Wirtschaftsdünger aus demselben Betrieb stammen müsse oder auch ein Import zulässig sei und
- wann es eine Klärung geben werde, ob es auch Förderungen für die Umstellung im Gemüse- und Zierpflanzenanbau geben werde, denn die in der Drucksache avisierte bloße Prüfung des Bedarfs sei etwas zu wenig.

Darüber hinaus wollte der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wissen, ob die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu einer fundierten Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans personell in der Lage sei.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, die Besetzung im Bereich der Landwirtschaft bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sei als außerordentlich positiv zu beschreiben, insbesondere in Bezug auf die Effizienz. Bei der personellen Auswahl hätten sie sehr kritisch geguckt, was die Hamburger Agrarverwaltung tun müsse und was nicht. Sie hätten sich dann mit ihrem Engagement

insbesondere auf die starken Teile der Hamburger Agrarwirtschaft, Gartenbau, Zierpflanzen und Obstbau konzentriert. Dort seien die Kräfte so konzentriert worden, dass das Notwendige zur Erreichung der Ziele getan werden könne. Das, was in den Flächenländern an Landwirtschaftsbefassung darüber hinaus noch so üblich sei, sei auf das notwendige Mindestmaß zurückgefahren worden. Dies betreffe Fragen zu großen Milchviehhaltungen, Geflügelschlachthöfen oder großen Eierproduzenten. In diesen Bereichen werde darauf vertraut, dass die Kolleginnen und Kollegen der Flächenländer in den überregionalen Gremien richtig handelten. Zu erwähnen sei auch, dass das Personal bei der Agrarförderung durch den Ausstieg aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch Verringerung des Verwaltungsaufwands deutlich habe reduziert werden können. Die selbstgemachte Agrarförderung sei ein bisschen weniger aufwendig und die Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Hamburg am Brennerhof führe zu einer synergetischen Ergänzung. Mit intelligenten Personaleinsparungen befinde sich die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation auf dem Weg, das, was für Hamburger Landwirte wichtig sei, zu tun und das andere zu lassen.

Zur Absatzförderung erläuterten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter weiter, dass in Hamburg ein ganz speziell auf die Stadt ausgerichtetes Konzept dahinterstehe. Es gehe darum, neue Absatzmöglichkeiten für die Unternehmen aufzuzeigen und die Produkte den Verbrauchern nahezubringen und vorzustellen, was vielfach noch nicht passiere. Als sehr förderlich habe sich die diesjährige Messe hamburg.bio in der Handelskammer erwiesen. Entstanden sei nunmehr eine Gemeinschaft, in der beispielsweise Erzeuger und die Verarbeiter zueinandergefunden hätten. Dieses Zusammenbringen der einzelnen Akteure sei beispielsweise Bestandteil des Absatzförderkonzeptes, für das pro Jahr 150.000 Euro bereitgestellt werde.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter führten dann aus, dass es einen sehr intensiven bundesländerübergreifenden Absatz im Bereich des Obstbaus gebe. Die Hamburger Obstbauer vermarkteten über die großen Organisationen, die nicht auf Hamburg oder Niedersachsen konzentriert seien, sondern beide Gebiete abdeckten. Das gelte für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die sich in eigenen Organisationen zusammengeschlossen hätten, genauso, um den Markt gut versorgen zu können und sich nicht gegenseitig im Preis herunterzuspielen. Dies sei eine so wunderbare Geschichte, dass es sogar schwierig geworden sei, die Hamburger Äpfel in Hamburg wiederzufinden. Dies solle verändert werden und diesbezüglich befinde man sich in Gesprächen, was seitens der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation aktiv unterstützt werde. Bei Gurken, Tomaten und Salat verhalte es sich anders, denn die in den Vier- und Marschlanden produzierten Produkte reichten allenfalls aus, um die Biokunden eines einzigen Bezirks zu versorgen. Hierfür bedürfe es kleinstrukturierter Verteilungswege, aber dafür stehe das erwähnte Absatzförderkonzept

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter gingen dann auf die Frage nach dem Düngereinsatz ein und erläuterten, dass dies die nichtökologisch wirtschaftenden extensiven Grünlandbetriebe betreffe. In dem entsprechenden Passus in der Drucksache gehe es hauptsächlich um die Schaffung von Umstellungsanreizen auf einen ökologischen Betrieb. Zur Frage, wann geklärt werde, ob es auch eine Förderung für eine Umstellung der Zierpflanzen- und Gemüseanbaubetriebe geben werde, erklärten sie, dies würde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz geschehen. Dieses Fördersystem gelte für die gesamte Bundesrepublik. Diese Bundesvorgaben könnten durch die Länder umgesetzt und leicht variiert werden. Das Problem dabei sei, dass sich die Bundesvorgaben nur auf flächenstarke Betriebe bezögen. Es gebe zwar auch einen Fördergrundsatz für Gemüse, allerdings für Feldgemüse. Die Hamburger Gartenbaubetriebe seien spezialisiert und wirtschafteten nur auf zwei bis fünf Hektar. Für diese müsste ein neuer Fördergrundsatz durchgesetzt werden, der bundesweit akzeptiert und von der EU-Kommission unter wettbewerbsrechtlichen Bedingungen geprüft und genehmigt werde, was vom Aufwand her in keinem Verhältnis stehe. Hamburg habe deshalb gesagt, es würden Betriebe unterstützt, die auf andere Weise einsteigen wollten und zu Modellprojekten würden. Sollte es einmal dazu kommen, dass sehr viele Betriebe quasi über den Kamm gefördert würden, werde sich die Mühe einer Förderrichtlinie gemacht.

Die Abgeordneten der GRÜNEN begrüßten es, dass der Senat dieses Konzept vorgelegt habe. Insbesondere für die kleinflächigen Betriebe in Hamburg biete es Chancen, wirtschaftlich arbeiten zu können. Sie fragten, ob der im Vergleich zur sonstigen ökologischen Landwirtschaft geringere Viehbesatz durch eine Förderung ausgleichbar sei, wenn die biologisch arbeitenden Landwirte Vertragsnaturschutz auf Grünland betreiben. Außerdem fragten sie, ob ihnen eine tabellarische Übersicht über die Fördersätze zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten zur Frage bezüglich der Grünlandbewirtschaftung, dass es dabei um einzelne Flächen gehe, die aus dem Gesamtpaket eines Betriebes ausgewählt worden seien, weil sie aus Sicht der Behörde für Umwelt und Energie in besonderem Maße dafür geeignet seien, deren Zielsetzung zu erfüllen. Die Auflagen dafür seien aber nicht unbedingt geringer Tierbesatz, sondern eingeschränkte Weidezeiten. Ziel sei es, Tiere, die sich auf den Flächen befänden, sowie Pflanzen in bestimmten Zeiträumen zu schonen. Für die betreffende Fläche zahle die Behörde für Umwelt und Energie eine Prämie. Diese sei meistens wesentlich höher als die Ökoprämie. Sollte es sich um einen Ökobetrieb handeln, bekäme dieser die höhere Prämie. Sinn sei, den zusätzlichen Nachteil, der durch die Bewirtschaftungsauflagen entstehe, zumindest im Mittel ausgleichen.

Zur zweiten Frage erklärte die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation am 15. Mai 2017 Folgendes zu Protokoll:

„Auf die Nachfrage der Abg. Sparr nach den konkreten erhöhten Förderprämien für den ökologischen Landbau in Hamburg gibt die BWVI nachfolgende Information zu Protokoll.

Die gültige Förderrichtlinie zur Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren vom 17. November 2016 wurde am 27. Januar 2017 im Amtlichen Anzeiger Nr. 8 veröffentlicht. Sie hat folgende wesentliche Inhalte:

- Ökobetriebe müssen sich jeweils für 5 Jahre zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen verpflichten.
- Dabei wird zwischen Umstellungsbetrieben, dies sind Betriebe, die neu in die ökologische Bewirtschaftung einsteigen, und Beibehaltern unterschieden.
- Bei Umstellung des Betriebes wird in den beiden ersten Jahren eine erhöhte Umstellungsprämie gewährt.
- In diesen ersten Jahren der Umstellung muss nach Öko-Richtlinien gewirtschaftet werden, die Erzeugnisse können aber erst nach Ablauf der Umstellungszeit als Ökoprodukte vermarktet werden.
- In den Folgejahren gilt der normale Fördersatz, der in Hamburg gegenüber dem Wert der Bundesgrundsätze um 30% erhöht ist.
- Der absolute Wert richtet sich nach der Kulturart, so erhalten Gemüsebau und Dauerkulturflächen höhere Prämien als Acker- und Grünlandflächen.

Die aktuellen Fördersätze sowie der Kontrollkostenzuschuss sind im Einzelnen nachfolgend dargestellt:

Ökologische Anbauverfahren	Einführung		Beibehaltung
	1. - 2. Jahr	3. - 5. Jahr	
(aktuelle erhöhte Fördersätze)			
Ackerfläche	364 €/ha	234 €/ha	234 €/ha
Grünland	364 €/ha	234 €/ha	234 €/ha
Gemüsebau	1.189,50 €/ha	455 €/ha	455 €/ha
Dauer- und Baumschulkulturen	1.625,00 €/ha	975 €/ha	975 €/ha
Kontrollkostenzuschuss	Für die Teilnahme am Ökokontrollverfahren erhöht sich die Beihilfe um 52 € je Hektar, jedoch höchstens um 715 € je Unternehmen.		

Die Höhe der alten von 2011 bis 2016 gültigen Fördersätze sowie der Kontrollkostenzuschuss ist zum Vergleich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ökologische Anbauverfahren (alte Fördersätze)	Einführung		Beibehaltung
	1. - 2. Jahr	3. - 5. Jahr	
Ackerfläche	270 €/ha	170 €/ha	170 €/ha
Grünland	270 €/ha	170 €/ha	170 €/ha
Gemüsebau	750 €/ha	300 €/ha	300 €/ha
Dauer- und Baumschulkulturen	1.170 €/ha	720 €/ha	720 €/ha
Kontrollkostenzuschuss	Für die Teilnahme am Ökokontrollverfahren erhöht sich die Beihilfe um 35 € je Hektar, jedoch höchstens um 530 € je Unternehmen.“		

Die SPD-Abgeordneten hoben hervor, dass das Agrarpolitische Konzept 2020 aus dem Jahr 2014 bundesweit gelobt werde. Dem Agrarbereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sei für die konsequente Umsetzung des Konzeptes ausdrücklich Dank und Anerkennung auszusprechen. Es werde unter anderem mit dem erwähnten Absatzförderungskonzept, dem Öko-Aktionsplan oder dem Beitritt im Bio-Städte-Netzwerk mit Leben erfüllt. Auch aus den wirtschaftenden Betrieben sei darüber sehr viel Positives zu vernehmen. Dies vorausgeschickt fragten sie, wie die Auszahlung der Förderungen nach dem ELER-Ausstieg künftig erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter betonten, der Ausstieg aus dem ELER sei eine absolut richtige Entscheidung gewesen. In Hamburg gebe es einen gut funktionierenden Förderprozess. Seitens der EU gebe es zwei Fördersäulen: zum einen die Hektarförderung und zum anderen den ELER. Für die erste Säule gebe es einen Staatsvertrag mit Schleswig-Holstein. Für die Ökobetriebe gebe es je nach Sparte unterschiedliche Fördersätze, im Rahmen dessen jeweils bis zum Höchstbetrag gefördert werde. Für die ersten zwei Jahre, in denen die Ökobetriebe noch in der Umstellung seien, aber noch nicht das Öko-Label hätten, gelte seit November 2016 ein höherer Betrag. Bezüglich des ELER habe es im letzten Jahr intensive Verhandlungen mit den anderen Bundesländern und dem Bund gegeben, die dazu geführt hätten, dass Hamburg über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz (GAK) letztlich das herausbekomme, was es über den ELER nicht gegeben habe. Hamburg sei in dem Zuge der erste Zugriff auf die Reste, die die anderen Bundesländer nicht ausgeben könnten, zugestanden worden. Gerade dadurch, dass Hamburg in diesem Bereich einen Nachschlag bekommen habe, sei der Senat sich sicher, dass alles etwa wie bisher bedient werden könne. Sie seien zudem zuversichtlich, dass der Antragsstau nun endlich abgebaut werden könne, damit den Landwirten in den verschiedenen Sparten das Geld zufließen könne.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fragte, welche Zertifikate in Hamburg für eine Förderung im Ökolandbau anerkannt würden. Außerdem wollten sie wissen, ob es noch weitere Maßnahmen oder einen Zeitplan gebe, um die Umstellung auf den Ökolandbau in den Vier- und Marschlanden voranzutreiben.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, es gebe auf EU-Ebene eine Ökoverordnung, die die Basis für die Öko-Label bilde. Jeder Biobetrieb sei verpflichtet, dieses Zertifikat zu führen, und dies werde vonseiten der Behörde überwacht. Ergänzend gebe es die sogenannten privaten Labels wie Bioland oder Demeter, die durch Verbands- oder Vereinsmitgliedschaft der Betriebe zusätzlich erworben würden und überwiegend als Vermarktungsetiketten dienen. Darüber hinaus gebe es die Labels der Einkaufsketten. Die Voraussetzung für eine Förderung sei jedoch auf jeden Fall das EU-Zertifikat.

In Bezug auf die Vier- und Marschlande seien, fuhren die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter fort, interessante Erfahrungen gemacht worden. Es handele sich bei diesem Personenkreis im Wesentlichen um Gemüse- und Zierpflanzenbauern, die sich in den Gesprächen zuerst nicht so interessiert gezeigt hätten. Im Laufe des Verfahrens sei das Interesse aber gewachsen, denn es gebe bereits erste interessierte Nachfragen über die Möglichkeiten im Falle einer Umstellung. Es sei aber noch ein langer Weg.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, die Drs. 21/8068 zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung